

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2008-11-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: 545 2970

**Antrag
Drucksache Nr.**

02357/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Umsetzung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst MV vom 01.10.2008 in Bezug auf die Einführung eines Frühwarnsystems "Familienprävention"

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, einen vollständigen Bericht über die Umsetzung zur Absicherung des Kinder- und Jugendschutzes in der Landeshauptstadt insbesondere in Bezug auf die Änderung des ÖGD MV vom 01.10.2008 vorzulegen.

Folgende Fragen sind dabei zu berücksichtigen:

1. Welche Aufgaben und welchen Stellenwert hat das Gesundheitsamt bei der Umsetzung des ÖDG MV?
2. Wieviele Familienhebammen sind in Schwerin aktiv und wie soll die Zusammenarbeit geregelt werden? Wird dieses Angebot als ausreichend eingeschätzt? Welche Rolle spielen dabei die im Strategiepapier der Kinder- und Jugendarbeit vorgesehen Sozialräume?
3. Wie erfolgt die Kontrolle, ob die so genannten U-Untersuchungen in Anspruch genommen werden. Wie wird der Datenschutz umgesetzt? Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Landesgesundheitsamt und dem hiesigen Jugendamt vorgesehen und bislang geregelt? Ergeben sich daraus personelle und sächliche Veränderungen?
4. Welche Vorstellungen existieren in Bezug auf den Ausbau eines kommunalen Netzwerkes zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung insbesondere unter Einbeziehung des vorhandenen Modellprojektes „Frühwarnsystem für junge psychische kranke bzw. suchtkranke Eltern“ und des ÖGD MV?
5. Wie kann dieses Gesetz bei der Einführung eines „durchgängigen“ Frühwarnsystems „Familienprävention“ (siehe Erfüllungsstand 05/08 im Jugendhilfeausschuss vom 04.07.2008) genutzt werden? Wann wird dieses Projekt überhaupt umgesetzt?

Termin: StV im Januar 2009

Begründung

Das Sozialministerium hat die Erweiterung des ÖGD MV vorgesehen, um die Chancengleichheit für Kinder zu verbessern und Kinder vor Vernachlässigung und Misshandlung zu schützen. Durch den Tod von Lea-Sophie steht gerade Schwerin vor der Herausforderung das Jugendamt zu stärken. Dabei soll insbesondere das o.g. Gesetz in Schwerin umgesetzt werden. Bislang ist nicht bekannt, welche Vorstellungen die Verwaltung zur bedarfsgerechten Umsetzung vorhalten wird. In diesem Zusammenhang wird auf den Erfüllungsbericht zur Umsetzung der kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeit im Jugendamt verwiesen. Bei mittelfristigen Maßnahmen steht die Einführung eines Frühwarnsystems, welches sowohl durchgängig als auch präventiv arbeiten soll. Bislang gibt es hier keine konkreten Vorstellungen, wie dieses Vorhaben umgesetzt werden soll. Gleichwohl ist nun interessant, wie dieses Gesetz implementiert **werden** soll.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. i. V. Silke Gajek
Fraktionsvorsitzende